



Darmstadt  
Rhein Main Neckar

## **Die Vollversammlung der IHK Darmstadt beschäftigte sich am 5. März 2025 unter anderem mit folgenden Themen:**

### **TOP 2 Wissenswert: Wirtschaft und Bundeswehr im Dialog**

Herr Martiné begrüßt die Vertreter der Bundeswehr und den Wunsch, mit der Wirtschaft in Austausch zu treten. Er geht kurz auf die aktuelle geopolitische Lage ein.

**Hinweis:** Basis des Vortrages der Bundeswehr ist der „Operationsplan Deutschland“, der „eine Reaktion auf die sich verschärfende sicherheitspolitische Lage in Europa“ sei. Er führe „die zentralen militärischen Anteile der Landes- und Bündnisverteidigung in Deutschland mit den dafür erforderlichen zivilen Unterstützungsleistungen in einem operativ ausführbaren Plan zusammen“. (Die Bundeswehr hat Informationen zum Operationsplan Deutschland auf ihrer Homepage veröffentlicht.)

Die Präsentation zum Vortrag hat die Bundeswehr aus Gründen der Vertraulichkeit nicht zur Veröffentlichung freigegeben.

Für Fragen steht Robert Lippmann, Hauptgeschäftsführer, Telefon: 06151 871-1203, E-Mail: [hauptgeschaefsfuehrung@darmstadt.ihk.de](mailto:hauptgeschaefsfuehrung@darmstadt.ihk.de) zur Verfügung.

### **TOP 3 Aktuelles aus der IHK-Arbeit**

#### **Ergebnisse Bundestagswahl**

Robert Lippmann berichtet, welche Abgeordneten ihr Mandat verloren haben und durch wen die Region künftig in Berlin vertreten wird.

#### **Fachgespräch China**

Ein virtuelles Gespräch zum Thema „Konkurrenz aus China - Folgen für den Mittelstand“ bot Gelegenheit zum Austausch über Zollkontrollen, Berichtspflichten deutscher Unternehmen bei gleichzeitiger staatlicher Subventionierung chinesischer Betriebe sowie die Bedeutung des freien Handels.

#### **AI Act mit Ministerin Sinemus**

Ende Januar 2025 fand eine Podiumsdiskussion zum AI-Act unter Beteiligung der hessischen Staatsministerin Kristina Sinemus statt, die mit 120 Anmeldungen auf großes Echo gestoßen ist.

Der Artificial Intelligence Act, kurz AI-Act oder auch KI-Verordnung, der am 1. August 2024 in Kraft getreten ist, stellt einen bedeutenden Schritt zur Regulierung, der Entwicklung und Nutzung künstlicher Intelligenz (KI) in der Europäischen Union dar. Der Act zielt darauf ab, die verantwortungsvolle und sichere Anwendung von KI zu fördern.

Gleichwohl gibt es von Seiten der Wirtschaft die Sorge, der AI-Act könnte sich negativ auf das Innovationsgeschehen in Europa auswirken. Unternehmer befürchten erhöhte Compliance-Kosten und komplexe Prüfprozesse.

Die Podiumsdiskussion hat gezeigt, dass die neue Regulierung eine niedrigere Hürde ist als viele denken. Die Podiumssteilnehmer konnten viele Sorgen und Unsicherheiten der Teilnehmer ausräumen. Die Transparenzpflichten beispielsweise schaffen Sicherheit für Mitarbeiter im Umgang mit KI.

Kristina Sinemus betonte, dass Hessen mit über 100 Millionen Euro Investitionen und Reallaboren für KI-Start-ups die richtigen Weichen stelle.

### Digitaler Prozess im Azubi-Management

Nach Änderungen des Gesetzgebers ist es möglich geworden, einen voll-digitalen Service rund um Ausbildungsverträge anzubieten. Waren es in der Vergangenheit – trotz nicht durchgängig digitalem Prozess – bereits 40 % der Verträge, die digital eingegangen sei, ist die Quote nun auf 53 % gestiegen.

### Aktivitäten und Erfolge rund um E-Rechnung

Stichwort: Unterstützung für Unternehmen



2.000+  
Rückmeldungen  
zur Umfrage  
in Q1/2023



430.000+  
Homepage-  
Aufrufe

1.500+  
Teilnehmer bei  
Webinaren und  
Info-VAs

Google Seite 1  
und Listing in den  
Fragen



50

### Einsatz eines Chatbots auf der Homepage der IHK Darmstadt

Seit Dezember 2024 setzt die IHK Darmstadt einen mehrsprachigen Chatbot auf ihrer Homepage ein. Seitdem sind 1.300 Anfragen eingegangen, davon 400 außerhalb unserer Servicezeiten. Damit können den Unternehmen einen erweiterten Service bieten.

## **Erfolge in der politischen Arbeit**

Das Grundsatzpapier „Bürokratieabbau“, im Dezember von der Vollversammlung beschlossen, wurde an die Politik versandt. Das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bürokratieabbau unter Manfred Pentz hat in einem ersten Punkt reagiert.

Das Ministerium kommt der Forderung nach, dass „alle gesetzlichen Vorgaben ... für die Betroffenen ohne die Zuhilfenahme Dritter und ohne damit verbundene zusätzliche Kosten erfüllbar sein“ müssten. Es wurde bereits eine Arbeitsgruppe gebildet, die exemplarisch beginnt, Vorschriften zu evaluieren, um sie dann adressatengerechter zu formulieren.

## **TOP 4 Selbstverwaltung der Wirtschaft**

### **TOP 4 a) Personelle Änderungen in der Vollversammlung**

Bericht: Matthias Martiné

Matthias Martiné informiert über zwei personelle Veränderungen in der Vollversammlung. Die Herren Jörg Mosser und Dr. Alexander Wünsche stellen sich persönlich vor.

#### **Wahlgruppe I – Industrie, Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Bei Herrn Ralf Lokay, Inhaber der Umweltdruckerei Lokay e.K., Reinheim, ist als unmittelbar gewähltes Vollversammlungsmittglied in der Wahlgruppe I – Industrie, Landkreis Darmstadt-Dieburg die Wählbarkeit zur Vollversammlung gemäß § 5 Abs. 2 IHKG nachträglich entfallen. Die Mitgliedschaft endet damit vor Ablauf ihrer Amtszeit gemäß § 6 Abs. 2 Ziffer 4 lit. b) der Wahlordnung. Die Vollversammlung muss hier das vorzeitige Ende nach § 6 Abs. 2 Satz 2 der Wahlordnung mit Beschluss feststellen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Wahlordnung rückt in dieser Wahlgruppe Herr Jörg Mosser, Geschäftsführer der Messer Cutting Systems GmbH, Groß-Umstadt, nach, der bei der Wahl in dieser Wahlgruppe die nächsthöchste Stimmzahl erreicht hat.

#### **Wahlgruppe IX – F&E, Beratung und Managementleistungen**

Herr Alexander Berger, Geschäftsführer der SMART DATA Deutschland GmbH, Darmstadt, hat im Februar 2025 sein Amt als unmittelbar gewähltes Mitglied der Vollversammlung in der Wahlgruppe IX – F&E, Beratung und Managementleistungen mit sofortiger Wirkung niedergelegt. In diesem Falle ist ein gesonderter Beschluss über die Feststellung der vorzeitigen Beendigung der Mitgliedschaft jedoch nicht erforderlich.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Wahlordnung rückt nunmehr Herr Dr. Alexander Wünsche, Geschäftsführer der FALK GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Heppenheim, nach.

## **Beschluss der Vollversammlung am 5. Dezember 2024:**

Die Vollversammlung stellt die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft von Herrn Ralf Lokay und das Nachrücken von Herrn Jörg Mosser zum 05.03.2025 fest.

**TOP 4      b) Änderung Satzung und Geschäftsordnung**

**TOP 4      I) Änderung Satzung**

Bericht: Matthias Martiné

Die Satzung wurde überarbeitet, um ihre Verständlichkeit, Praxistauglichkeit und Aktualität auch in Zukunft sicherzustellen.

Die Vorschläge zu den zu ändernden Regelungen sind der beiliegenden Synopse (Anlage I) zur Änderung der Satzung zu entnehmen. In der linken Spalte befindet sich der bisherige Text, in der rechten Spalte rot markiert die Änderungen.

Sie betreffen die folgenden Regelungen der **Satzung**:

- **§ 5 Abs. 8:** Klarstellung, dass auch ungültige Stimmen als nicht abgegeben gelten und dass es sich hierbei um eine sog. einfache Mehrheit handelt.
- **§ 5 Abs. 9:** Über die Durchführung einer offenen Wahl muss nicht mehr mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, sie kann künftig vorgenommen werden, sofern niemand aktiv widerspricht.
- **§ 5a Abs. 1:** Vereinfachende Regelung, durch die keine Voraussetzungen mehr an die Möglichkeit einer hybriden Teilnahme an der Vollversammlung gesetzt werden.
- **§ 6 Abs.1:** Von der bislang bestehenden Möglichkeit, Stellvertreter für Ausschüsse zu benennen, wurde in der Vergangenheit kein Gebrauch gemacht. Der § 6 Abs.1 der Satzung soll daher geändert werden. Die Ausschüsse nehmen gemäß ihrer satzungsrechtlichen Aufgabe eine beratende Funktion für die Vollversammlung wahr. Die Mitglieder setzen sich kontinuierlich und intensiv mit ihren jeweiligen Aufgabenbereichen auseinander, um spezifische und förderliche Beiträge leisten zu können. Mit der Berufung zum Ausschussmitglied wird daher eine Verantwortung übertragen, der nur durch eine verlässliche, feste Besetzung hinreichend Rechnung getragen wird. Inkonsistenzen bei der Amtsausübung sollen grundsätzlich vermieden werden. Die Entscheidung, keine Stellvertreter zu berufen, trägt dazu bei, das Bewusstsein für die notwendige Kompetenz zur Wahrnehmung des Amtes zu schärfen sowie die Qualität der Entscheidungsprozesse hinreichend zu sichern.
- **§ 7 Abs. 4 Satzung:** neue Regelung, die – in einem worst case-Szenario – eine vorzeitige Abberufung des Präsidenten oder von Vizepräsidenten grundsätzlich ermöglichen soll. Ohne eine solche Rechtsgrundlage in der Satzung ist dies nach aktueller Rechtsprechung ausgeschlossen.

**Beschluss der Vollversammlung am 5. Dezember 2024:**

Die Vollversammlung beschließt die Satzungsregelungen mit allen in der Synopse (siehe Anlage I, rechte Spalte) rot markierten Änderungen.

**TOP 4      b) Änderung Satzung und Geschäftsordnung**

## TOP 4 II) Änderung Geschäftsordnung

Bericht: Matthias Martiné

Das Präsidium hat den Ablauf der Präsidiumswahl in der konstituierenden Vollversammlungssitzung im April 2024 überprüft und Verbesserungsvorschläge unterbreitet, die auch künftig eine offene, transparente und faire Wahl sicherstellen und die demokratische Legitimation des Präsidiums gewährleisten sollen.

Die Vorschläge zu den zu ändernden Regelungen sind der beiliegenden Synopse (Anlage 2) zur Änderung der Geschäftsordnung zu entnehmen. In der linken Spalte befindet sich der bisherige Text, in der rechten Spalte rot markiert die Änderungen.

Es werden folgende Änderungen der **Geschäftsordnung** vorgeschlagen:

- **§ 8 Abs. 2:** Klarstellung, dass die Wahlvorschläge für das Amt des Präsidenten sowie des Präsidiums aus der Vollversammlung kommen müssen. Das amtierende Präsidium legt diese eingegangenen Wahlvorschläge dann der Vollversammlung vor. Ferner wird klargestellt, dass ein Bewerber für das Präsidentenamt im Falle, dass er die Wahl verliert, auch noch für das Amt eines Vizepräsidenten kandidieren kann. Sofern im Wahlvorschlag nicht ausdrücklich etwas anderes erklärt wird, ist von einer Kandidatur für beide Ämter auszugehen.
- **§ 8 Abs. 4:** Keine inhaltliche Änderung, allein aus Transparenzgründen wird nun ausdrücklich erläutert, dass bei der Wahl des Präsidenten jedem Wahlberechtigten eine Stimme zusteht und dass bei der Wahl der Vizepräsidenten jeder Wahlberechtigte bis zu 6 Stimmen abgeben kann. Auch das Procedere zu einem etwaigen Losverfahren wird genauer dargestellt, ohne dass es zu inhaltlichen Änderungen kommt.
- **§ 8 Abs. 5-7:** Die Wahl des Präsidenten und des Präsidiums erhält eine stärkere Legitimation, da nun auch in einem möglichen zweiten und dritten Wahlgang die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich ist. Ab dem zweiten Wahlgang wird das Kandidatenfeld begrenzt: Für die Präsidentenwahl auf zwei Kandidaten und für die Präsidiumswahl auf maximal doppelt so viele Kandidaten, wie Ämter zu besetzen sind.
- **§ 8 Abs. 8:** Da jedes Amt im Präsidium künftig nur durch die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder besetzt wird, ist es möglich, dass auch nach einem dritten Wahlgang noch ein oder mehrere Ämter vakant sind. In diesem Fall bleiben diese Positionen zunächst vakant, für den Präsident bleibt interimweise der bisherige Präsident im Amt, § 7 Satzung. Da das Präsidium aus „bis zu“ 6 Vizepräsidenten besteht, ist die Vakanz einzelner Vizepräsidentenämter unschädlich. Sollte in drei Wahlgängen **kein** Bewerber die erforderliche Mehrheit für das Amt eines Vizepräsidenten bekommen, bleiben ebenfalls die bisherigen Vizepräsidenten vorläufig im Amt. Es ist dann ein neuer Sitzungstermin festzulegen, bei dem eine erneute Wahl stattfindet und neue Wahlvorschläge eingereicht werden können.

### Beschluss der Vollversammlung am 5. Dezember 2024:

Die Vollversammlung beschließt die in der Synopse (siehe Anlage 2, rechte Spalte) rot markierten Änderungen der Geschäftsordnung

Information: Simone Zwick, Leiterin Justizariat, Telefon: 06151 871-1214,  
E-Mail: simone.zwick@ darmstadt.ihk.de

<b>TOP 4</b> <b>c) Veränderungen im Präsidium</b>
---

Bericht: Matthias Martiné

Herr Martiné informiert die Vollversammlung, dass er zur Sitzung am 17. Juni, sein Amt als Präsident der IHK Darmstadt niederlegen werde.

Er habe 6 ½ Jahre Präsident der IHK Darmstadt sein dürfen. Eine arbeitsintensive und enorm inspirierende Zeit, für die er dankbar sei.

Hintergrund sei die Notwendigkeit, seine ganze Arbeitskraft in den Dienst der noch frisch fusionierten Volksbank Darmstadt Mainz zu stellen. Für die organisatorische und kulturelle Integration trage er als Sprecher des Vorstandes besondere Verantwortung.

Herr Martiné schlägt Vizepräsident Christian Jöst als Kandidaten für das Amt vor und informiert, dass weitere Vorschläge möglich seien. Man könne sich auch selbst als Kandidaten vorschlagen.